\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schulstempel Ort, Datum

GZ:

Herrn/Frau

Name

Straße Nr.

PLZ Ort

**ENTSCHEIDUNG**

**Aufnahme als außerordentliche/r Schüler/in**

Das schulpflichtige Kind, Nachname Vorname

geb. am Geb.Datum in Geburtsort,

wohnhaft in      ,

wird gemäß § 4 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) idgF als außerordentliche/r Schüler/in in Verbindung mit Sprachförderung in einer Deutschklasse gemäß § 8h Abs. 2 Schulorganisationsgesetz (SchOG) idgF in die       Schulstufe der Schule aufgenommen.

**BEGRÜNDUNG**

Das schulpflichtige Kind, Nachname Vorname, ist nach Alter und geistiger Reife zur Teilnahme am Unterricht der betreffenden Schulstufe geeignet und wichtige in seiner Person liegende Gründe rechtfertigen die Aufnahme.

Das Testverfahren zur Feststellung der Kenntnisse der Unterrichtssprache gemäß § 4 Abs. 2a SchUG brachte folgendes Ergebnis:

***Die Testung MIKA-D hat ergeben, dass die Deutschkenntnisse des Kindes ungenügend sind.***

*Zusammenfassung des Testergebnisses einfügen*

Nach Maßgabe des Ergebnisses des Testverfahrens gemäß § 4 Abs. 2a SchUG idgF kann eine Aufnahme als ordentliche/r Schüler/in wegen **ungenügender Kenntnis der Unterrichtssprache** nicht vorgenommen werden. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

**RECHTSMITTELBELEHRUNG**

Gegen diese Entscheidung ist Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch per E-Mail) innerhalb von fünf Tagen ab Zustellung der Entscheidung bei der Schule einzubringen. Über den Widerspruch entscheidet die Bildungsdirektion für Vorarlberg.

(Schulleiter/in)